

# **Abteilungsordnung des „Ressort Pétanque“**

## **SV Siemens Mülheim an der Ruhr e.V.**

gemäß Satzung der Sportvereinigung Siemens Mülheim an der Ruhr e.V. (SaSVS)

### **§ 1 Name**

Der Name der Abteilung lautet „**Ressort Pétanque**“

Hiermit wird die Nähe zur französischen Herkunft und zu der Wettkampfversion des Boule-Spiels zum Ausdruck gebracht.

### **§ 2 Mitglieder**

Mitglied des Ressorts kann jeder werden, der gemäß SaSVS auch Vereinsmitglied werden kann.

Der Ressortvorstand entscheidet, ob ein Ressortmitglied eine Spieler-Lizenz des DPV bei der SV Siemens erhält.

Für die Beendigung der Mitgliedschaft im Ressort gilt die SaSVS.

Die SaSVS sowie die „Ressortordnung“ wird jedem neuen Mitglied durch den Ressortvorstand zugänglich gemacht.

### **§ 3 Zweck**

Das „Ressort Pétanque“ macht sich in Erweiterung der SaSVS zur Aufgabe:

- den Jugend- bzw. Breitensport zu fördern
- die Sportart Pétanque / Boule und das eigene Ressort bekannter zu machen
- die ressortinterne Geselligkeit zu pflegen
- den Leistungssport zu fördern, sowie die Leistungssportler/innen (Liga, Teilnahme an Meisterschaften) zu unterstützen

### **§ 4 Ressortvorstand und Sportausschuss**

#### **4.1**

**Der Ressortvorstand** besteht aus:

- **Ressortleiter/in**
- **Ein/e ggf. zwei Stellvertreter/innen**
- **Sportliche/r Leiter/in**
- **Finanzverwalter/in**
- **Kommunikationsleiter/in**

Die vielfältigen Aufgaben erledigt der Ressortvorstand als Team.

Dem Ressortvorstand obliegt es, einen Geschäftsverteilungsplan zu verfassen.

Angelehnt an die SaSVS gilt:

Der Ressortvorstand wird jeweils für drei Jahre von der Ressortversammlung (Jahreshauptversammlung - JHV) gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

Während der Amtszeit ausscheidende Ressort-Vorstandsmitglieder können bis zur nächsten JHV mittels Ressort-Vorstandsbeschluss durch Ressortmitglieder kommissarisch ersetzt werden.

Der Ressortvorstand entscheidet gemäß der Zwecke der SaSVS und der Ressortordnung sowie unter Berücksichtigung der Beitragsordnung des Ressorts über die Ausgaben des Ressorts.

Der Ressortvorstand ist verantwortlich dafür, das Ressort bei externen Versammlungen (z.B. Bezirk Ruhrgebiet, BPV NRW, DPV) zu vertreten und interne Angelegenheiten (z.B. Platzpflege, Catering, Turnierleitung) sowie die Ressortversammlungen zu organisieren.

Der Ressortvorstand trifft sich nach Einberufung durch den/die Ressortleiter/in oder auf Wunsch von mindestens zwei anderen Vorstandsmitgliedern.

Der Ressortvorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Ressortleiter/in oder einem/einer stellvertretenden Ressortleiter/in mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Ressortvorstand beschließt mit einfacher Mehrheit; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Die Vorstandsbeschlüsse sind zu protokollieren und den Ressortmitgliedern in geeigneter Form (Emails, Aushang) zur Kenntnis zu bringen.

Um die konstruktive Umsetzung der Aufgaben zu realisieren, kann der Ressortvorstand einen Beirat einberufen. Der Beirat soll den Ressortvorstand unterstützen und beraten.

Der Beirat hat kein Stimmrecht im Ressortvorstand.

## 4.2

**Der Sportausschuss** besteht aus:

- **Sportliche/r Leiter/in (Vorsitz)**
- **Teamchef/innen (TC) der Ligamannschaften**  
und wenn vorhanden
- **Trainer/in**
- **Turnierbeauftragte/r**

Der/Die sportliche Leiter/in ist verantwortlich für die interne Kommunikation zwischen den Ligamannschaften und bemüht sich um regelmäßige Treffen des Sportausschusses.

Er/Sie kann selbst TC sein.

Der Sportausschuss erstellt im Auftrag und in Absprache mit dem Ressortvorstand (bzw. auch mit neuen TC-Kandidaten) jährlich ein Gesamtkonzept für die sportlichen und personellen Strukturen aller Ligamannschaften und deren TCs.

Der Sportausschuss hat die Aufgabe, sich untereinander zu beraten, um die bestmöglichen Mannschaften zu stellen.

Allein die TCs sind für die Nominierung von Spieler/innen für ihre Mannschaften und die Aufstellungen für die Ligaspiele verantwortlich.

Das erste Zugriffsrecht auf infrage kommende und willige Spieler/innen hat aber immer der/die TC einer höher spielenden Mannschaft.

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Absprachen zu Turnieren (Vereinsmeisterschaften, SVS-Turniere, Meisterschaften BPV NRW usw.) mit dem Ressortvorstand (Termin, Modus, Turnierleitung)
- Meldung der Ligamannschaften und namentliche Spielermeldung beim BPV NRW
- Spielermeldungen zu Meisterschaften des BPV NRW
- Mannschaftsmeldungen zu BPV NRW-Cup, Mülheimer Team Cup usw.

Weiteres ergibt sich aus § 6 der Ressortordnung.

## **§ 5 Sportbetrieb**

Im Sinne der SaSVS wird der Sportbetrieb des Ressorts eigenverantwortlich und selbstständig durchgeführt. Im Folgenden werden die zum Sportbetrieb zählenden Segmente näher erläutert.

## **§ 6 Teilnahme am Ligaspielbetrieb und an Meisterschaften**

### **6.1**

Bei der Ressort-Jahreshauptversammlung schlagen der/die sportliche Leiter/in oder jedes andere Mitglied Kandidaten vor, die für die folgende Ligasaison das Amt als TC für eine Ligamannschaft übernehmen sollen.

Ein Mitglied kann sich auch selbst vorschlagen. Die Kandidaten müssen nicht selbst anwesend sein, aber die Zustimmung geben, das Amt zu übernehmen und ihre personellen Vorstellungen übermitteln und begründen.

Der Ressortvorstand entscheidet in einer zeitnah folgenden Sitzung über die Berufung der jeweiligen TCs. Hierbei berücksichtigt der Ressortvorstand primär das von dem/von der sportlichen Leiter/in erstellte Konzept für die sportlichen und personellen Strukturen der Ligamannschaften (siehe § 3 und § 4.2), aber auch die internen personellen Belange der einzelnen Mannschaften.

Falls für eine Mannschaft nur ein/e TC vorgeschlagen wird, kann der Ressortvorstand nur aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Gefährdung des Sportbetriebs; ablehnende Haltung der Mannschaft) die Berufung verweigern. In diesem Falle interveniert der/die sportliche Leiter/in und verständigt sich mit der betroffenen Mannschaft über einen verantwortlichen TC-Kandidaten („Akzeptanzbeschluss“).

### **6.2**

Die TCs sind Mitglieder des Sportausschusses (siehe § 4.2)

### **6.3**

Die Ressort-Jahreshauptversammlung kann vorschlagen, eine oder mehrere Mannschaften neu an- oder abzumelden.

Bei Neuanmeldungen muss dem Beschluss die Zusage von genügend Spieler/innen (mindestens 8) zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb vorausgehen. Außerdem muss aus diesen Reihen oder von dem/von der sportlichen Leiter/in ein/e TC vorgeschlagen werden.

Der Beschluss zur Neuanmeldung bzw. zur Abmeldung wird vom Ressortvorstand getroffen.

### **6.4**

Alle Ressortmitglieder, die im Besitz einer gültigen Lizenz der SV Siemens sind, können prinzipiell an Meisterschaften und am Ligaspielbetrieb teilnehmen.

Spieler/innen, die noch nicht am Ligaspielbetrieb oder an Meisterschaften teilgenommen haben, erhalten die Möglichkeit, einen ressortinternen Kursus „Regelfragen,

„Pétanquette“ zu absolvieren und an angebotenen Trainingseinheiten zu Technik und Taktik teilzunehmen.

## § 7 Durchführung von Turnieren

### 7.1

Im Sinne von § 3 richtet das „Ressort Pétanque“ eigene Turniere aus. Diese finden in der Regel auf dem **Boulodrome „A59“** in Duisburg statt.

Die Terminfindung, die Auswahl der Turnierformate und die Turniermodi legt der Vorstand in Absprache mit einer/einem Turnierbeauftragten (wenn vorhanden) fest.

### 7.2

Der Ressortvorstand bemüht sich im Sinne von § 3 um Zusagen des BPV NRW bzw. des DPV zur Ausrichtung von **Meisterschaften** (QT, LM, DM), und **Ligaspieldagen**.

### 7.3

Zu den renommierten Veranstaltungen des Ressorts gehören das „Ostermontagsturnier“ sowie die „offene Pillepalle-Turnierserie“ und „Vereinsinterne Meisterschaften, die in der „**Turnierordnung**“ des Ressorts näher erläutert werden.

## § 8 Ressortversammlung

### 8.1

Einmal jährlich findet eine Ressortversammlung statt (JHV).

Der Ressortvorstand lädt die Ressortmitglieder zu dieser Versammlung spätestens vier Wochen zuvor ein. Die Einladung erfolgt durch E-Mails bzw. durch Aushang auf dem Boulodrome „A 59“.

### 8.2

Auf der Versammlung werden alle ressortinternen Dinge geregelt und **Anträge** gestellt, die dann durch **Beschlüsse** legitimiert werden können. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anträge müssen schriftlich spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Ressortvorstand übersendet werden. Dies kann per E-Mail, durch persönliche Übergabe des Schreibens, oder per Post erfolgen.

Beschlüsse werden durch Abstimmungen gefasst, wobei die einfache Mehrheit ausreicht, um Anträge bzw. Beschlussvorlagen anzunehmen.

Beschlüsse können in die **Ressortordnung** aufgenommen werden. Änderungen der Ressortordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

**Abstimmungen und Wahlen** erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen. Bei Wahlen von Funktionsträgern des Ressorts entscheidet die Versammlung zudem per offener Abstimmung, ob über einzelne Funktionsträger oder en bloc abgestimmt werden soll.

Eine geheime Abstimmung bei Wahlen von Funktionsträgern des Ressorts ist durchzuführen, wenn dies von einem stimmberechtigten Mitglied vorgeschlagen und durch offene Abstimmung von der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt wird.

### 8.3

Die Versammlung bestätigt bzw. entlastet - oder entlastet nicht - jährlich den gesamten Ressortvorstand. Die Entlastung der Finanzverwalterin/des Finanzverwalters erfolgt nach Darlegung des Rechenschaftsberichts und Prüfung der Finanzen durch zwei von der Versammlung jährlich zu wählende Prüfer.

## **8.4**

In dringenden, nicht aufschiebbaren Fällen kann der Ressortvorstand eine außerordentliche Ressortversammlung (aoRV) einberufen. Die Ressortmitglieder sind dazu spätestens 14 Tage zuvor einzuladen.

## **§ 9 Beitragsordnung**

Gemäß SaSV kann das „Ressort Pétanque“ - nach Zustimmung des Vereinsvorstands - von seinen Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben, um die laufenden Kosten für die Platzanlage "Sternbuschweg 400" sowie den Sportbereich betreffende Gebühren usw. zu decken.

Notwendig dazu ist ein Beschluss einer "Abteilungsversammlung" (JHV oder aoRV) mit einer 3/4- Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Die „Beiträge und Auswirkung, Gebühren“ sind in der **Beitragsordnung** des Ressorts geregelt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

**Eingeführt am 26.11.2009 durch die JHV**

**Geändert am 28.11.2010 durch die JHV**

**Geändert am 02.12.2011 durch die JHV**

**Geändert am 23.11.2012 durch die JHV**

**Geändert am 27.11.2014 durch die JHV**

**Geändert am 20.10.2015 durch die JHV**

**Geändert am 27.10.2016 durch die JHV**

**Geändert am 22.10.2019 durch die JHV**

**Geändert am 16.12.2022 durch die JHV**

**Geändert am 28.11.2023 durch die JHV**

**Geändert am 26.11.2024 durch die JHV (Ergänzung § 2, Satz 3)**

**Geändert am 01.10.2025 durch die aoRV (Änderungen § 8.4, §9.)**

**Geändert am xx.xx.xxxx durch die YYYY (Neu: Ressort-Ordnung incl. Turnier- und Beitragsordnung)**

### **Vorstand „Ressort Pétanque“**

**Peter Schiel**

**Jörg Schmidt**

### **Vorstand Sportvereinigung Siemens Mülheim an der Ruhr e.V.**

**Stefan Pieper**

**Alf van de Wetering**